

Angaben in lateinischer Druckschrift. Bitte deutlich schreiben! Zutreffendes bitte ankreuzen!

Hinweise zur Datenerhebung:
 Die mit der Ausführung des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) betrauten Behörden dürfen zum Zwecke der Ausführung dieses Gesetzes und ausländerrechtlicher Bestimmungen in anderen Gesetzen personenbezogene Daten erheben, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach dem AufenthG und nach ausländerrechtlichen Bestimmungen in anderen Gesetzen erforderlich ist. Daten im Sinne des § 3 Abs. 9 Bundesdatenschutzgesetz sowie entsprechender Vorschriften der Datenschutzgesetze der Länder dürfen erhoben werden, soweit dies im Einzelfall zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist (§ 86 AufenthG).
 Die im Antrag verlangten Angaben beruhen auf dem Aufenthaltsgesetz, Freizügigkeitsgesetz und Europäischen Gemeinschaftsrecht. Wegen der Vielzahl der Bestimmungen können die im Einzelfall geltenden Rechtsgrundlagen bei der Ausländerbehörde gerne erfragt werden.

Eingangsstempel

Antrag auf Daueraufenthalt – EU

Aktenzeichen

Hinweis:
 Die Beantragung eines Aufenthaltstitels hat für jede Person – auch für Kinder – auf einem eigenen Vordruck zu erfolgen (§ 81 AufenthG).

Die Ausländerbehörde benötigt die gekennzeichneten Unterlagen, damit über den Antrag entschieden werden kann:

- | | | |
|--|--|---|
| 1 <input type="checkbox"/> Reisepass | <input type="checkbox"/> Mietvertrag | <input type="checkbox"/> Zulassungsbescheid der Hochschule |
| 2 <input type="checkbox"/> Ausweis | <input type="checkbox"/> Verdienstbescheinigungen der letzten 3 Monate | <input type="checkbox"/> Immatrikulationsbescheinigung der Hochschule |
| 3 <input type="checkbox"/> Geburtsurkunde | <input type="checkbox"/> Arbeitgeberbestätigung | <input type="checkbox"/> Krankenversicherungsnachweis |
| 4 <input type="checkbox"/> Heiratsurkunde | <input type="checkbox"/> Einkommensteuerbescheid | <input type="checkbox"/> Schulbescheinigung |
| 5 <input type="checkbox"/> Vaterschaftsanerkennung | <input type="checkbox"/> Gewerbeanmeldung | <input type="checkbox"/> Bestätigung Finanzamt (keine Steuerschulden) |
| 6 <input type="checkbox"/> Sorgerechtsklärung | <input type="checkbox"/> Finanzierungsnachweise | <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> aktuelle(s) Lichtbild(er) (grundsätzlich biometrietauglich) |
| 7 <input type="checkbox"/> Scheidungsurteil | <input type="checkbox"/> Bürgschaftserklärung | <input type="checkbox"/> |
| 8 <input type="checkbox"/> Sorgerechtsurteil | <input type="checkbox"/> Stipendienbescheid | <input type="checkbox"/> |
| 9 <input type="checkbox"/> Nachweis über 60 Monate Rentenversicherungsbeiträge | <input type="checkbox"/> Bescheid der Agentur für Arbeit | <input type="checkbox"/> |
| 10 <input type="checkbox"/> Nachweis über Integrationskurs | <input type="checkbox"/> Bescheid des Sozialamtes | <input type="checkbox"/> |

1. Angaben zur/zum Antragsteller/in

Persönliche Angaben

11 Familienname, ggf. frühere(r) Name(n) Augenfarbe
 blau grau grün braun

12 Vorname(n) Geschlecht m w Größe _____ cm

13 Geburtsdatum Geburtsort (Ort, Staat)

14 Staatsangehörigkeit(en) eventuell frühere Staatsangehörigkeiten

15 Familienstand ledig verheiratet in eingetragener Lebenspartnerschaft lebend geschieden verwitwet Datum _____ Datum _____
 seit: getrennt lebend seit:

16 Telefon (Angabe freiwillig) Telefax (Angabe freiwillig) E-Mail (Angabe freiwillig)

Pass/ Passersatz

17 eigener Pass/Ausweis eingetragen bei Vater Mutter

genaue Bezeichnung: Art des PASSES/Ausweises Nr. gültig bis

18 ausgestellt von ausgestellt am

19 derzeitiger Wohnsitz in Deutschland (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)

derzeitiger Aufenthaltstitel

21 Aufenthaltserlaubnis gemäß § _____ AufenthG Niederlassungserlaubnis gemäß § _____ AufenthG

22 Aufenthaltserlaubnis (AuslG 1990) Aufenthaltsbefugnis (AuslG 1990) Sonstiger: _____

23 seit:

Aufenthaltszweck im Bundesgebiet

Aufenthaltszweck (z. B. Studium, Ausbildung, Familiennachzug, Erwerbstätigkeit)

24 von _____ bis _____

25 von _____ bis _____

26 von _____ bis _____

Nachdruck, Nachahmung, Kopieren und elektronische Speicherung verboten!

2. Angaben zu Familienangehörigen**Ehegatte/eingetragener Lebenspartner nach LPartG**

Familienname, ggf. frühere(r) Name(n)

27

Vorname(n)

Geschlecht

 m w

28

Geburtsort (Ort, Staat)

Geburtsdatum

29

Staatsangehörigkeit(en)

eventuell frühere Staatsangehörigkeiten

Volkszugehörigkeit (Angabe freiwillig)

Religion (Angabe freiwillig)

30

derzeitiger Wohnsitz (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer, Staat)

31

aufenthaltsrechtlicher Status gültig bis

 Aufenthaltserlaubnis Niederlassungserlaubnis/

Erlaubnis zum Daueraufenthalt – EU

 Asylberechtigt

gültig bis

32

Bezeichnung

33

 sonstiger aufenthaltsrechtlicher Status:**Kinder des Antragstellers (weitere Kinder bitte auf gesondertem Blatt angeben!)**

34

1 Familienname, ggf. frühere(r) Name(n)

Staatsangehörigkeit

Vorname(n)

Geschlecht

 m w

35

Geburtsort (Ort, Staat)

Geburtsdatum

36

derzeitiger Wohnsitz (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer, Staat)

37

38

2 Familienname, ggf. frühere(r) Name(n)

Staatsangehörigkeit

Vorname(n)

Geschlecht

 m w

39

Geburtsort (Ort, Staat)

Geburtsdatum

40

derzeitiger Wohnsitz (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer, Staat)

41

42

3 Familienname, ggf. frühere(r) Name(n)

Staatsangehörigkeit

Vorname(n)

Geschlecht

 m w

43

Geburtsort (Ort, Staat)

Geburtsdatum

44

derzeitiger Wohnsitz (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer, Staat)

45

46

4 Familienname, ggf. frühere(r) Name(n)

Staatsangehörigkeit

Vorname(n)

Geschlecht

 m w

47

Geburtsort (Ort, Staat)

Geburtsdatum

48

derzeitiger Wohnsitz (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer, Staat)

49

3. Angaben zum Aufenthalt**Aufenthalt im Ausland**Haben Sie sich seit der Begründung Ihres Aufenthalts im Bundesgebiet nicht nur vorübergehend oder länger als 6 aufeinanderfolgende Monate im Ausland aufgehalten? nein ja

50

von (Datum)

bis (Datum)

in (Ort, Kreis, Staat)

51

von (Datum)

bis (Datum)

in (Ort, Kreis, Staat)

52

von (Datum)

bis (Datum)

in (Ort, Kreis, Staat)

53

von (Datum)

bis (Datum)

in (Ort, Kreis, Staat)

54

von (Datum)

bis (Datum)

in (Ort, Kreis, Staat)

55

Haben Sie sich in den letzten 5 Jahren länger als insgesamt 10 Monate im Ausland aufgehalten? nein ja

56

von (Datum)

bis (Datum)

in (Ort, Kreis, Staat)

57

von (Datum)

bis (Datum)

in (Ort, Kreis, Staat)

58

von (Datum)

bis (Datum)

in (Ort, Kreis, Staat)

59

von (Datum)

bis (Datum)

in (Ort, Kreis, Staat)

Lebensunterhalt

Aus welchen Mitteln bestreiten Sie Ihren Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt Ihrer Angehörigen, denen Sie Unterhalt zu leisten haben?

 Einkommen aus eigener Erwerbstätigkeit bei/als Unterhalt durch Ehegatten Sonstige (bitte bezeichnen!)

Betrag

59 Monatlicher Netto-Verdienst: _____ Euro monatlich

Ich habe Unterhaltspflichten gegenüber anderen Personen

Anzahl

60 nein ja, gegenüber folgenden _____ Personen:

Familienname, Vorname(n)

Geburtsdatum

61 **1**
Wohnort (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer, Staat)

62 Familienname, Vorname(n)

Geburtsdatum

63 **2**
Wohnort (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer, Staat)64
65 weitere unterhaltsberechtigzte Personen sind auf einem Beiblatt angegeben.**Rentenversicherung**66 Ich habe mindestens 60 Monate Pflichtbeiträge zur Rentenversicherung geleistet (Nachweis liegt bei).67 Ich habe mindestens 60 Monate freiwillige Beiträge zur Rentenversicherung geleistet (Nachweis liegt bei).68 Ich habe Aufwendungen für einen Anspruch auf vergleichbare Leistungen einer Versicherungs- oder Versorgungseinrichtung oder eines Versicherungsunternehmens geleistet (Nachweis liegt bei).69 Die Rentenversicherung ist über meinen Ehegatten gesichert (Nachweis liegt bei).70 Ich befinde mich in Ausbildung, die zu einem anerkannten schulischen oder beruflichen Bildungsanspruch führt (siehe oben).71 Ich habe wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung keine 60 Monate Pflichtbeiträge zur Rentenversicherung geleistet (Nachweis liegt bei).**Kranken- und Pflegeversicherung**72 Ich und meine mit mir in häuslicher Gemeinschaft lebende Angehörige sind gesetzlich kranken- und pflegeversichert73 bei _____
(Bestätigung liegt bei)74 Ich und meine mit mir in häuslicher Gemeinschaft lebende Angehörige sind gleichwertig freiwillig kranken- und pflegeversichert75 bei _____
76 Der Versicherungsschutz ist unbefristet verlängert sich automatisch (Bestätigung liegt bei)77

Wohnraum der Familie

Anzahl

78
79 Wohnfläche _____ m² für _____ Personen Mietvertrag Wohnraumbescheinigung liegt bei.**Verpflichtung nach den Abgabegesetzen**80 Ich habe keine Steuerrückstände (Bestätigung des Wohnsitzfinanzamtes liegt bei) Ich habe Steuerrückstände in Höhe von _____ bei _____**4. Rechtsverstöße**

Wurden Sie wegen Rechtsverstößen verurteilt?

81 nein ja in Deutschland im Ausland

Datum _____ Gericht _____

82 Grund _____ Art und Höhe der Strafe _____

83
84**Weitere Verstöße bitte auf gesondertem Blatt angeben!**

Wird gegen Sie wegen des Verdachts einer Straftat ermittelt?

85 nein ja in Deutschland im Ausland

86 Grund/ermittelnde Behörde _____

5. Integration

Verfügen Sie über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache und Grundkenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse der Bundesrepublik Deutschland?

87 ja, Zeugnis über Integrationskurs liegt bei.

88 Ich habe wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung keine deutschen Sprachkenntnisse und keine Grundkenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse der Bundesrepublik Deutschland (Bescheinigung liegt bei).

89 Ich kann mich auf einfache Art mündlich verständigen und eine Teilnahme an einem Integrationskurs ist mir auf Dauer unmöglich oder unzumutbar.

90 Begründung:

91 Ich kann mich auf einfache Art mündlich verständigen und habe keinen Anspruch auf Teilnahme an einem Integrationskurs, weil ich nur geringen Integrationsbedarf habe

92 Begründung:

93 sonstige Begründung:

Ich beantrage die Erteilung der Erlaubnis zum Daueraufenthalt – EU

Ich versichere, vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen und vollständig gemacht zu haben.

Wichtige Hinweise nach § 55 Abs. 2 Nr. 1 und § 82 Aufenthaltsgesetz

Ich wurde darauf hingewiesen, dass

- ich nach § 55 Abs. 2 Nr. 1 Aufenthaltsgesetz ausgewiesen werden kann, wenn ich in einem Verwaltungsverfahren, das von Behörden eines Anwenderstaates des Schengener Durchführungsübereinkommens durchgeführt wird, im In- oder Ausland falsche oder unvollständige Angaben zur Erlangung eines deutschen Aufenthaltstitels, eines Schengen-Visums, eines Passersatzes, der Zulassung einer Ausnahme von der Passpflicht oder der Aussetzung der Abschiebung mache oder trotz bestehender Rechtspflicht nicht an Maßnahmen der für die Durchführung dieses Gesetzes oder des Schengener Durchführungsübereinkommens zuständigen Behörden mitwirke.
- unrichtige oder unvollständige Angaben den Straftatbestand des § 95 Abs. 2 Nr. 2 Aufenthaltsgesetz erfüllen. Die Straftat kann mit Geldstrafe oder Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren bestraft werden. Ein Ausländer kann ausgewiesen werden, wenn er gegen Rechtsvorschriften verstößt, wozu auch unvollständige und unrichtige Angaben zum vorstehenden Sachverhalt gehören (§ 55 Abs. 2 Nr. 2 Aufenthaltsgesetz). Ein erteilter Aufenthaltstitel kann zurückgenommen werden.
- ich meine Belange und für mich günstige Umstände, soweit sie nicht offenkundig oder bekannt sind, unter Angabe nachprüfbarer Umstände unverzüglich geltend zu machen habe und die erforderlichen Nachweise über meine persönlichen Verhältnisse, sonstige erforderliche Bescheinigungen, Erlaubnisse sowie sonstige erforderliche Nachweise unverzüglich beizubringen habe. Nach Ablauf der dafür von der Ausländerbehörde gesetzten Frist geltend gemachte Umstände und beigebrachte Nachweise können unberücksichtigt bleiben.
- für die Bearbeitung des vorstehenden Antrags grundsätzlich eine Bearbeitungsgebühr erhoben wird, die auch im Falle der Rücknahme des Antrags oder der Versagung der beantragten Amtshandlung nicht wieder zurückgezahlt wird.

Lichtbild

grundsätzlich
biometrietauglich!

min. 35 x 45 mm

| |
|--|
| Ort, Datum |
| eigenhändige Unterschrift bei Kindern unter 18 Jahren: Gesetzlicher Vertreter |

Stellungnahme der Meldebehörde

1. Antragsteller ist hier gemeldet seit

2. Die Angaben stimmen mit den vorgelegten Unterlagen überein sind nicht vollständig prüfbar

3. Gegen den Aufenthalt bestehen keine Bedenken folgende Bedenken (siehe Anlage)

4. Der Ausländerbehörde weitergereicht mit Anlagen

Ort; Datum

Behörde

Unterschrift

Bearbeitungsvermerke der Ausländerbehörde

Vorläufige Entscheidung der Ausländerbehörde

Aufenthalt gilt als erlaubt gemäß § 81 Abs. 3 Satz 1 AufenthG

Abschiebung gilt als ausgesetzt gemäß § 81 Abs. 3 Satz 2 AufenthG

bisheriger Aufenthaltstitel gilt fort gemäß § 81 Abs. 4 AufenthG

| | | |
|--------------------------|------------|--------------|
| Bescheinigung erteilt am | gültig bis | Unterschrift |
| Bescheinigung erteilt am | gültig bis | Unterschrift |
| Bescheinigung erteilt am | gültig bis | Unterschrift |

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten in der Ausländerbehörde

1. Wer ist für die Verarbeitung Ihrer Daten verantwortlich und an wen können Sie sich wenden?

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Ausländerbehörde ist die

**Stadt Rosenheim
Ausländerbehörde
Königstraße 15
83022 Rosenheim**

Bei konkreten Fragen zum Schutz Ihrer Daten und zu Ihren Rechten im Zusammenhang mit der Verarbeitung dieser Daten wenden Sie sich bitte an den Datenschutzbeauftragten **Stadt Rosenheim**.

Beauftragter für den Datenschutz: **Stadt Rosenheim
Datenschutzbeauftragte
Königstraße 24
83024 Rosenheim**

datenschutz@rosenheim.de

2. Für welche Zwecke werden Ihre Daten erhoben und auf welcher Rechtsgrundlage werden Ihre Daten verarbeitet?

Die Ausländerbehörde verarbeitet personenbezogene Daten (u.a. Name, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit) soweit dies für die Erledigung der ihr gesetzlich übertragenen Aufgaben erforderlich ist (u.a. für ordnungsrechtliche Verfügungen, sonstige Anordnungen und Nebenbestimmungen sowie Maßnahmen zu deren Durchsetzung). In diesem Rahmen werden Ihre personenbezogenen Daten nach Maßgabe der ausländerrechtlichen Bestimmungen etwa in einer Ausländerdatei sowie im Ausländerzentralregister gespeichert und dienen als Grundlage für die Erteilung aufenthaltsrechtlicher Erlaubnisse und sonstiger Bescheinigungen über den Aufenthaltsstatus.

Aufgrund Ihrer gesetzlichen Mitwirkungspflichten sind Sie verpflichtet, auf Verlangen gegenüber der Ausländerbehörde Angaben zu Ihren personenbezogenen Daten zu machen. Verstöße dagegen sind nach § 95 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 2 Nr. 2 AufenthG strafbewehrt.

Die Rechtsgrundlagen für die Verarbeitungstätigkeit ergeben sich aus dem Aufenthaltsgesetz, den aufgrund des Aufenthaltsgesetzes erlassenen Rechtsverordnungen (u.a. Aufenthaltsverordnung, Beschäftigungsverordnung, Integrationskursverordnung), dem Asylgesetz, dem Gesetz über das Ausländerzentralregister, der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über das

Ausländerzentralregister, der Datenschutz-Grundverordnung, dem Bundesdatenschutzgesetz und dem Bayerischen Datenschutzgesetz.

Nähere Auskünfte zur Verarbeitung Ihrer Daten erteilt Ihnen die Ausländerbehörde.

3. An wen können Ihre Daten übermittelt werden?

Übermittelt werden dürfen Ihre Daten an andere Ausländerbehörden, sonstige Behörden, Gerichte und konsularische Vertretungen bzw. an die zuständigen Stellen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union nur, wenn dies gesetzlich erlaubt ist. Eine Übermittlung an Länder außerhalb der Europäischen Union sowie internationale Organisationen findet nur statt, soweit dies nach Kapitel V der Datenschutz-Grundverordnung zulässig ist.

4. Wie lange werden Ihre Daten verarbeitet?

Ihre Daten werden gelöscht, sobald sie für die Aufgabenerledigung nicht mehr notwendig sind. Die nach der Aufenthaltsverordnung in der Ausländerdatei erfassten Daten werden zehn Jahre nach dem Fortzug aus dem Zuständigkeitsbereich der Ausländerbehörde gelöscht, bei Einbürgerung und im Todesfall nach fünf Jahren. Die Daten eines Ausländers, der ausgewiesen, zurückgeschoben oder abgeschoben wurde, werden gemäß § 91 Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes zehn Jahre, nachdem die Sperrwirkung gemäß § 11 Abs. 1 Satz 3 des Aufenthaltsgesetzes abgelaufen ist, gelöscht.

5. Welche Datenschutzrechte können Sie geltend machen?

Gegenüber der Ausländerbehörde können Sie Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen. Darüber hinaus können Sie unter den in der Datenschutz-Grundverordnung genannten Voraussetzungen die Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten verlangen.

Hierzu können Sie sich an die in Ziffer 1 genannten Stellen wenden.

Ihnen steht zudem gemäß Art. 77 Abs. 1 der Datenschutz-Grundverordnung ein Beschwerderecht bei der (datenschutzrechtlichen) Aufsichtsbehörde zu:

Bayerischer Landesbeauftragter für den Datenschutz

Näheres siehe unter: <https://www.datenschutz-bayern.de/service/complaint.html>